

# Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“ der Gesamtschule Greven



Dienstag, 12. September 2017

1. Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern der Gesamtschule Greven (im Folgenden „Schule“) ist die pädagogische **Kommunikationsplattform IServ**. Die Schule trägt mit der Nutzung dieser Plattform wesentlich dazu bei, die im Schulgesetz für Land Nordrhein-Westfalen (NRW-SchulG) sowie in den Kerncurricula der Unterrichtsfächer beschriebenen Kompetenzen zu informations- und kommunikationstechnischen Medien bei den Schülerinnen und Schülern der Schule zu entwickeln.
2. Der autorisierte Zugang zum Schulnetz der Schule erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung mit Passwort (so genannter „Account“). Der Zugang zum Schulnetz ist mit jedem beliebigen Webbrowser über die Internet-Adresse [www.ge-greven.de](http://www.ge-greven.de) erreichbar. Sofern in der Schule ein WLAN vorgehalten wird, ist der Zugang zum Schulnetz auch hierüber möglich.
3. Die Einrichtung einer Benutzerkennung setzt voraus, dass die Benutzerin / der Benutzer (im Folgenden „User“) schriftlich erklärt, die Benutzerordnung gelesen und verstanden zu haben. Bei Minderjährigen müssen eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter und der User diese Erklärung gemeinsam unterschreiben.
4. Die User unterliegen bei der Nutzung des Schulnetzes der allgemeinüblichen Aufsicht innerhalb der Schule. Anweisungen von Lehrkräften ist bezüglich der Benutzung der schulischen informations- und kommunikationstechnischen Medien stets Folge zu leisten.
5. Die schuleigenen Computer und deren Zubehör sind pfleglich zu behandeln. **Essen und Trinken** ist in den Computerräumen sowie bei der Benutzung der Laptop-Wagen nicht gestattet. **Schultaschen und Kleidung** dürfen nicht auf den Rechnertischen abgelegt werden. Kabel dürfen nicht umgesteckt werden.  
  
Schäden an der Hard- und Software sowie Funktionsstörungen jedweder Art sind umgehend der Aufsichts-/Lehrperson anzuzeigen, die dieses an den System-Administrator weiterleitet. **Für Schäden, die ein User vorsätzlich, grob fahrlässig oder fahrlässig verursacht, ist er grundsätzlich zum Schadensersatz verpflichtet.**
6. Mit der Einrichtung des Accounts erhält der User ein vorläufiges Passwort, das **umgehend durch ein mindestens sechs Zeichen langes, eigenes Passwort** zu ersetzen ist. Der User muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. Das Passwort sollte in regelmäßigen Abständen geändert werden. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das **Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen** und führt zu entsprechenden Konsequenzen, wie zum Beispiel Sperren des Accounts. Diejenigen User, die ihr eigenes Passwort anderen zur Verfügung stellen, müssen ebenfalls mit entsprechenden Konsequenzen, wie z.B. Sperrung des eigenen Accounts, rechnen. Zudem bleiben sie weiterhin verantwortlich für die ihren Account betreffenden Aktionen und Daten.
7. In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches Email-Konto enthalten.

## Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“ der Gesamtschule Greven



Die Email-Adresse lautet einheitlich: **vorname.nachname@ge-greven.de**. Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

### Nicht erlaubt sind:

- das Versenden von Massenmails, Joke-Mails und Fake-Mails,
  - der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.) auf das IServ-Konto.
8. Der User trägt eigenverantwortlich dafür Sorge, das IServ-System von Viren freizuhalten. Dies gilt für die Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und für das Speichern eigener Dokumente und Software.
  9. Jeder User erhält auf dem Server einen Festplattenbereich von 250 MB („Home“-Verzeichnis) zugewiesen, der zum Speichern von Mails, der eigenen Homepage und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Ein Rechtsanspruch der User auf den **Schutz persönlicher Daten im Netzwerk** vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf die **verlustfreie Sicherung** der im Netzwerk gespeicherten Daten. Sicherheitskopien von wichtigen Dateien auf externen Speichermedien werden daher dringend empfohlen. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher auch hier kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
  10. Das Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten (z.B. auf PCs in den Computerräumen) ist nicht gestattet. Etwaige dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfrage vom System-Administrator gelöscht. Das Aufspielen von Software auf die Schulrechner ist nicht erlaubt und muss grundsätzlich vom System-Administrator genehmigt werden. Das Verändern von Rechneinstellungen ist verboten. Das Herunterkopieren von Software der Schule erfüllt den Tatbestand des Diebstahls. Alle nicht selbst erstellten Dateien (z.B. Texte, Bilder, Musik) gehören den jeweiligen Eigentümern. Jede Fremdnutzung wie Kopieren, Verändern oder Löschen von nicht selbst erstellten Dateien verletzt deren Copyright und ist daher grundsätzlich verboten, sofern die jeweiligen Rechteinhaber diese Fremdnutzung nicht ausdrücklich erlaubt haben.

## Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“ der Gesamtschule Greven



11. Jeder User könnte zukünftig eine eigene Homepage erhalten, die er nach eigenen Vorstellungen gestalten kann. Dieser Bereich dient **ausschließlich** der Präsentation nicht-kommerzieller Inhalte. Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts. Über die Anwendung von Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen entscheidet die Schulleitung oder die vom NRW-SchulG vorgesehene Teilkonferenz. Es muss ein vorschriftsmäßiges Impressum vorhanden sein. Fotos von Personen dürfen nur mit deren Zustimmung veröffentlicht werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass Urheberrechte nicht verletzt werden (z.B. bei Audio- / Videodateien). Auch dürfen keine Links zu Seiten mit illegalem Inhalt gesetzt werden. Auf die Möglichkeit der straf- sowie zivilrechtlichen Verfolgung des Users bei festgestellten Verstößen wird ausdrücklich hingewiesen.
12. Die **Nutzung von Internetdiensten** zu unterrichtlichen Zwecken (z.B. für Recherche) ist erwünscht. Die Aufsichts-/Lehrperson schaltet das Internet dann für eine bestimmte Zeit frei. Die private Nutzung des Internets ist grundsätzlich nicht gestattet. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert, so dass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor. Der Zugriff auf unerwünschte Internetseiten wird durch eine Blacklist (Webfilter) verhindert. Auf Antrag können weitere Seiten in die Blacklist aufgenommen werden.

Durch das Anwählen der OK-Taste können bei einigen Internetseiten Verträge bewusst oder unbewusst abgeschlossen werden. Der User hat sich daher vorab gründlich darüber zu informieren, ob die Inanspruchnahme bestimmter Seiten Kosten auslösen kann. Bei sich insoweit ergebenden Unklarheiten ist die Seite sofort zu verlassen.

Die Schule ist mit dem Abschluss von entsprechenden Verträgen nicht einverstanden bzw. nur nach vorheriger Erlaubnis. Die Schule gestattet es daher auch nicht, Leistungen entsprechender Seiten in Anspruch zu nehmen. Sollte es gegenüber der Schule bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Regelungen zu einer Inanspruchnahme durch den Anbieter der Seiten kommen, behält sich die Schule vor, die Kosten in voller Höhe an den jeweiligen User weiterzugeben.
13. Im **Schulchat** wird nicht mit Phantasienamen, sondern nur unter dem eigenen Vornamen chattet. Die irreführende Nutzung von Namen, das Chatten unter dem Namen eines anderen Users oder bewusst beleidigende Einträge führen im Schulchat wie auch im Forum zur Deaktivierung des Accounts.
14. Schülerinnen und Schüler sollen einen gegenseitig **respektvollen Umgang** pflegen. Beleidigende Äußerungen oder ein allgemeiner Verstoß gegen diese Benutzerordnung sollten an eine Lehrkraft, den Administrator oder an die Schulleitung gemeldet werden.
15. Teilnahme und Nutzung von Chats und Foren im Internet sind nicht erlaubt. Die Nutzung von Online-Diensten und professionellen Datenbanken sowie die Abwicklung von geschäftlichen Transaktionen über das Internet (z. B. über eBay) sind ebenfalls nicht zugelassen. Das Verfassen und/oder Weiterleiten von Kettenbriefen ist verboten.

## Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“ der Gesamtschule Greven



- 16.** Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen oder Informationen zu verschicken (mittels E-Mail, Chat), die den **Rechtsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland** widersprechen. Das gilt besonders für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts. Über die Anwendung von Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen entscheidet die Schulleitung oder die vom NRW-SchulG vorgesehene Teilkonferenzen.
- 17.** Die Schule kann technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren. Den Usern ist der Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.
- 18.** Mit Verlassen der Schule wird der Account inklusive aller gespeicherter Daten, Emails und Homepage gelöscht. Für eine rechtzeitige Sicherung dieser Daten ist die Account-Inhaberin / der Account-Inhaber selbst zuständig. Etwaige Rechts- und Haftungsansprüche seitens der Schule gegenüber dem ehemaligen User im Falle von Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung bleiben davon unberührt.
- 19.** Änderungen in dieser Benutzungsordnung werden den Erziehungsberechtigten stets schriftlich im Rahmen einer Eltern-Information zur Kenntnis gegeben.

A handwritten signature in blue ink that reads 'Krimphoff'.

---

Ingo Krimphoff (Schulleiter)